

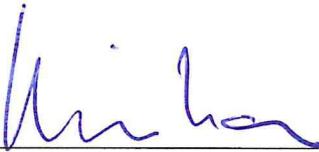
Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018

hier: Gewährung von Elterngeld

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß entsprechend der Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Es wurde aber auch festgestellt, dass in den Akten nicht in jedem Fall dokumentiert wurde, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden ist. Es ist lediglich aus der eingesetzten Software ersichtlich, dass die Vorschrift eingehalten worden ist.

Dem Fachdienst ist der Fehler bekannt. Die Angelegenheit wurde mit den Mitarbeiterinnen der Elterngeldstelle besprochen. Auf die Notwendigkeit der Dokumentationspflicht wurde nochmals hingewiesen. Zukünftig sollten daher Feststellungen dieser Art nicht mehr erfolgen.



Einhaus